Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0226/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.06.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aktueller Stand zur Bearbeitung der Baumschutzsatzung 2.1

Inhalt der Mitteilung

Diese Vorlage informiert über den geplanten Ablauf zur Arbeit an der Baumschutzsatzung (BSS) 2.1 und präsentiert zudem beispielhafte Einblick in Erfolge der seit Oktober 2020 (wieder) eingeführten Baumschutzsatzung BSS 2.0.

Zur Ausarbeitung der BSS 2.1 beabsichtigt die Verwaltung ein zweistufiges Vorgehen. Dieses soll eine angemessene Auseinandersetzung und die Sicherung des hohen Innovationsanspruchs bei gleichzeitig zu wahrender Rechtssicherheit des zu entwickelnden Instruments garantieren. Gerade weil das Thema Baum so kontrovers diskutiert wird - vom ‚Störer' privaten Eigentums bis hin zum ‚um jeden Preis zu erhaltenden Retter des Stadtklimas' - erscheint es zielführend und angemessen, das Ziel schnellstmöglich zu erreichen, sich zur Erreichung eines guten Ziels jedoch auch ausreichend Diskussionsraum sowie Zeit für die Beteiligung der Stadtgesellschaft offen zu halten.

Zweistufiges Verfahren:

Die Zielfindungsphase sollte bis Ende 2021 geleistet werden, sodass in 2022 die Umsetzungsphase mit einem Beschluss beendet werden kann; möglicherweise werden im gesamten Prozess auch mehrere Teilbeschlüsse nötig. Dabei sind stets die teils divergierenden Ziele und deren Ausprägungen interdisziplinär in Hinblick auf das sich verändernde Stadtklima abzustimmen und die BSS 2.1 als Maßnahme zur Erreichung der gesteckten Ziele zu betrachten.

Mit Stand 01-2021 wurde folgender Zeitplan aufgestellt:

Zielfindungsphase (2021):	
I	Februar 2021: fachlich-konzeptionelles Brainstorming der an der Planung der Grünen Infrastruktur beteiligten Verwaltungsbereiche
II	1. Quartal: Ämterbeteiligung (zur Bildung einer abgestimmten und interdisziplinären Verwaltungsmeinung)
	- Beteiligung relevanter Verwaltungseinheiten und Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand
	- Beteiligung des Naturschutz- und des Gestaltungsbeirats
	- fortlaufend: Beteiligung der Abteilung für Rechtsangelegenheiten
III	Ab 2. Quartal und fortlaufend: Ausschussberatungen durch Vorlagen (und interfraktionelle Arbeitskreise nach Bedarf)
IV	Quartal 3: ‚Beteiligungsprozess Stadtgesellschaft'
V	Quartal 4: Beschlüsse für weiteres Vorgehen
Umsetzungsphase (2022):	
I	Erstellung eines Entwurfs zur BSS 2.1 und rechtliche Prüfung
II	Abstimmung des Entwurfs mit sämtlichen Entscheidungsträgern
…	(ggf. Entwurfsanpassung und erneute Abstimmung; Wiederholungen nach Notwendigkeit)
III	Beschlüsse der entsprechenden politischen Gremien
IV	Inkrafttreten der BSS 2.1

Aktueller Stand:

Die Zielfindungsphase wurde begonnen. So werden Antragsbearbeitungen und Beratungen bzgl. der aktuellen BSS als permanenter Erkenntnisprozess genutzt und Ansätze für die BSS 2.1 festgehalten. Der o.g. Zeitplan kam allerdings auf Grund von Personalausfällen und einer gleichzeitigen Häufung von dringlich zu bearbeitenden Aufgaben u.a. im Bereich des (planungsbegleitenden) Baumschutzes bereits ins Stocken. Die wichtige, strategische Arbeit zur Vorbereitung der BSS 2.1 musste leider dem operativen Geschäft untergeordnet werden, um konkrete Gefahren insbesondere für die Grüne Infrastruktur (drohende Baumschädigungen und -fällungen) abzuwenden. Dies verlangsamte zwar den Prozess, machte aber deutlich, dass bereits die aktuelle BSS zielführend und funktional ist.

Die momentanen, personellen Engpässe werden sich - so die Hoffnungen aktuell - ab dem zweiten Quartal sukzessive auflösen, sodass dann mit der gebotenen Intensität an der Entwicklung der BSS 2.1 gearbeitet werden kann.

Der fachlich-konzeptionelle Workshop (s. I) wird für Ende April geplant. Vorbereitungen zu II wurden bereits getätigt. Ausschussberatungen gemäß III beginnen mit dieser Vorlage. Eine Vorankündigung unseres Bürgermeisters zur Beteiligung der Bürger*innen wurde Ende Februar bereits über die Presse mitgeteilt; ein corona-konformes Format nebst Pressearbeit wird entwickelt. Ein Ideenspeicher aus internen und externen Anregungen wird fortlaufend geführt.

Erfolge der seit Oktober 2020 gültigen Baumschutzsatzung:

Auch wenn durch eine Baumschutzsatzung in Wechselwirkung zu anderen Rechtsgebieten nicht alle Bäume vor einer Fällung geschützt werden können (die Presse berichtete kürzlich ausführlich über einen Fall in Hand), so sollte wegen des (berechtigten) Verlustes einzelner

Bäume die positive Wirkung der BSS nicht pauschal in Abrede gestellt werden.

Die Summe der erfolgreichen Beratungsleistungen zur Pflege und Erhaltung von Bäumen ist als ‚Nebenprodukt' der Baumschutzsatzung keinesfalls zu unterschätzen. Ein gemeinsam mit den Eigentümern erhaltener Baum ist ein Erfolg und er - der Baum - ist auch weiterhin im Stadtbild sichtbar und stadtökologisch wirksam. Dieser Erfolg ist jedoch nicht auf gleiche Weise wahrnehmbar, wie ein plötzlich gefällter Baum, weshalb ein natürliches Ungleichgewicht in der Wahrnehmung besteht. Die wichtige Balance zwischen dem Ziel der Satzung und den zumutbaren Einschränkungen der Baumeigentümer ist zu wahren, wobei alle Baumeigentümer gerade in Zeiten der Stadtklimaveränderung weiter für die Relevanz von Bäumen zu sensibilisieren sind. Dies gilt insbesondere für Bauvorhaben, die bei umsichtigerer Planung oder leichten Anpassungen der Maßnahme auch im Einklang mit zu erhaltenden Bäumen möglich wären - ohne das Eigentum oder die Baumgesundheit unangemessen zu beeinträchtigen.

Weitere Erfolge kurz notiert:

- Einige Zahlen (Stand 02-2021): 135 gestellte Anträge, davon 16 abgelehnt und ca. 5 Anträge wurden von dem/der Antragssteller*in nach Beratung durch den zuständigen Sachbearbeiter zurückgezogen. Ca. 15 Ordnungswidrigkeitsverfahren sind eingeleitet bzw. sind kürzlich gemeldet worden und werden weiterverfolgt; weitere sind in der Zwischenzeit dazugekommen. Nur durch eine Baumschutzsatzung kann der Baumeigentümer dazu aufgefordert werden, den entstandenen Schaden zu begleichen.

- Wissensvermittlung: durch die Baumschutzsatzung haben wir erstmalig die Möglichkeiten, das relevante Fachwissen aus Normen und Richtlinien objektbezogen an die Bürger*innen weitergeben zu können und so z.B. bei Baumaßnahmen die Gesunderhaltung von Bäumen zu fördern und zu fordern. Ein langfristig vitalerer Baumbestand ist die Folge.

- Ersatzpflanzungen zur Förderung eines gesunden Wohnumfeldes, die ohne BSS nicht festsetzbar wären und sicherlich nicht in vergleichbarem Umfang geleistet werden würden.

- Bewusstseinsförderung der Stadtgesellschaft sowie der Unternehmen, die im Baumumfeld arbeiten sowie Forderung des baubegleitenden Baumschutzes: Zusammenhänge zwischen Grünvolumen der Bäume, dem Stadtklima und den allgemeinen Ökosystemleistungen der Bäume werden durch die BSS bewusster und die Hemmung, einen Baum zu fällen, nehmen durch dieses Bewusstsein tendenziell zu. Zudem drohen Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen die BSS.

- Planungsbegleitender Baumschutz (in Abstimmung mit den jeweiligen Investoren, Architekten, Wohnungsbaugesellschaften oder sonst. Vorhabenträgern) wird in Einzelfällen geleistet und ist weiter auszubauen.